



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.03.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Verbesserungmaßnahme Wasser/Kanal und Straßenbau in der Marktheidenfelder Straße;  
Vorstellung der Planung durch das Straßenbauamt
- 2 Ausbau Ortsdurchfahrt Marktheidenfelder Straße (B 8); Abschluss einer Ausbavereinbarung
- 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B 8 Teil 2; Straßenbenutzungsvertrag für die Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen im Straßengrund der B 8
- 4 Straßensanierung im Bereich Mühlweg; zusätzliche Straßenbauarbeiten durch die Fa. Grümbel
- 5 Bauantrag: Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 2370 Uettingen
- 6 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe
- 7 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe
- 8 Bauhof; Asphalteinbau auf Erweiterungsflächen des Bauhofes

- 9 Freibad
- 9.1 Einstellung einer Badeaufsicht - Bekanntgabe
- 9.2 Kostenlose Benutzung durch Ferienpassbesitzer
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### **Gäste/Referenten**

Dahinten, Christof

Staatl. Bauamt Würzburg,  
zu TOP 1 öffentlich  
Staatl. Bauamt Würzburg,  
zu TOP 1 öffentlich

Schneider, Walter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12. Februar 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 1</b> | <b>Verbesserungsmaßnahme Wasser/Kanal und Straßenbau in der Marktheidenfelder Straße;<br/>Vorstellung der Planung durch das Straßenbauamt</b> |
|--------------|---|

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 04.12.2013 wurden die Planungen für den Ausbau der Marktheidenfelder Straße (B 8) bereits vom Staatlichen Bauamt Würzburg vorgestellt.

In dieser Sitzung wurden noch einige Planänderungen seitens des Gemeinderates vorgebracht. Diese Änderungen wurden in die bestehende Planung eingearbeitet und in der heutigen Sitzung von Herrn Schneider u. Herrn Dahinten vorgestellt.

#### **- Einmündung der Wertheimer Straße in die B 8**

Die geplante Linksabbiegespur von Würzburg kommend wurde verlängert, so dass ca. 5 PKW auf der Abbiegespur Platz haben.

Die Verhandlungen über den Kauf einer Teilfläche des angrenzenden Grundstückes sind bereits erfolgt und die Grundstückseigentümer haben dem Verkauf der Teilfläche zugesagt.

Die durch die Verlegung der Einmündung Wertheimer Straße zur B 8 entstehende Grünfläche geht nach Abschluss der Maßnahme an die Gemeinde über.

#### **- Kreuzungsbereich Obertorstraße/Schäfersgasse**

Herr Schneider schlägt vor, im westlichen Bereich Obertorstraße den Gehweg nach der Grundstückszufahrt (Frisierstübchen) Fl.Nr. 327/3 enden zu lassen, da dieser Gehweg an der Einmündung zur B 8 endet.

Hierdurch könnte man erreichen, dass die Fußgänger die Querungshilfe im östlichen Kreuzungsbereich nutzen.

#### **- Grünstreifen südlich der B 8 (Einmündung Wertheimer Straße bis Einmündung Zufahrt Friedhof)**

In der Planung ist vorgesehen im genannten Bereich zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn ein Grünstreifen zu erstellen. Die Breite dieses Grünstreifens würde nur ca. 60 cm betragen und wäre von der Pflege und Sauberhaltung sehr aufwendig.

Herr Schneider schlägt vor, diesen Grünstreifen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenzen anzulegen.

#### **- Ausführung Gehwege**

Die Gehwege werden bis auf Einfahrten zu Grundstücken mit Hochborde versehen. Alle Gehwege erhalten nach Möglichkeit eine Breite von 2 m.

Im Bereich der ehemaligen Tankstelle müssen noch Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt werden, zum einen Erwerb einer Teilfläche um den Gehweg in diesem

Bereich auf eine Breite von mind. 1,50 m zu erweitern, zum anderen ist die Situation der Zufahrten zum Grundstück noch abzuklären.

#### **- Bereich Bushaltestelle**

Es wird ein barrierefreier Einstieg auf einer Länge von 11 m geschaffen.

Im Bereich der Bushaltestelle befindet sich die Einfahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 46 und 46/1 diese Einfahrt ist z.Zt. asphaltiert. Herr Schneider schlägt vor, diese Fläche zu pflastern um so optisch ein Gesamtbild zu erzielen.

#### **- Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung bleibt bestehen, lediglich Leuchten mit einer Betonpeitsche werden ausgewechselt.

#### **Beschlussfassungen:**

#### **- Grünstreifen südlich der B 8 (Einmündung Wertheimer Straße bis Einmündung Zufahrt Friedhof)**

Der Gemeinderat beschließt, den Grünstreifen, wie vorgeschlagen, zwischen Gehweg und Grundstücksgrenzen zu versetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

#### **- Kreuzungsbereich Obertorstraße/Schäfersgasse**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gehweg im westlichen Bereich Obertorstraße (Einmündung B 8) nach der Einfahrt Fl.Nr. 327/3 zurückgebaut wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 5

Persönliche Beteiligung:

#### **- Bereich Bushaltestelle**

Der Gemeinderat beschließt, den genannten Bereich Bushaltestelle (Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 46 u. 46/1) in Pflaster auszuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

#### **- Ausführung Gehwege**

Der Gemeinderat beschließt, die Gehwege in der Ausführung wie die Würzburger Straße zu erstellen,  
Gehwege in Pflaster und Borde in Granit.

**Abstimmungsergebnis:****Ja:** 13**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**Erläuterungen Zeitschiene:**

Die geplanten Maßnahmen werden in der Zeit von Mai – Dez. 2014 ausgeführt.

BA 01 – Ausbau beginnend Einmündung WÜ 11 – Einmündung Schäfergasse/Obertorstraße

BA 02 – Ausbau ab Schäfersgasse bis Ortsausgang Richtung Marktheidenfeld

BA 03 – Umbau Einmündung der Staatsstr. 2310

Sperrung der Einmündung Staatsstr. 2310 – Verkehr der St. 2310 wird über Mittlere Stämmig geleitet.

Verkehr B 8 wird einseitig mit Ampelschaltung geregelt.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Anregungen aus dem Gemeinderat:**

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, im Zuge der Ausbaumaßnahmen einen Vorwarner für die Ampelanlage aufzustellen.

Herr Schneider sagte zu, dies mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes zu besprechen.

|   |
|---|
| <b>TOP 2      Ausbau Ortsdurchfahrt Marktheidenfelder Straße (B 8); Abschluss einer Ausbavereinbarung</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2013 wurde durch Herrn Geitz und Herrn Schneider vom Straßenbauamt Würzburg die Ausbauplanung bereits vorgestellt.

Da der Ausbau der OD Uettingen eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg (Straßenbauverwaltung) und der Gemeinde Uettingen ist, muss die Durchführung und die Kostentragung der Maßnahme, wie bereits beim Ausbau der „Würzburger Straße“, vertraglich geregelt werden.

Hierzu legte das Straßenbauamt die beiliegende Ausbavereinbarung vor. Die genaue Ausführungsplanung sowie die Kosten für die Gemeinde werden in der Sitzung am 12.03.2014 durch die Straßenbauverwaltung vorgestellt.

**Anmerkung:**

Auf der 1. Seite der Vereinbarung ist der Namen des Bürgermeisters auszubessern (Schreibfehler)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Ausbaueinbarung zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

|   |
|---|
| <b>TOP 3      Ausbau Ortsdurchfahrt B 8 Teil 2; Straßenbenutzungsvertrag für die Verlegung von Kanal- und Wasserleitungen im Straßengrund der B 8</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Ausbaus der OD B 8 (Marktheidenfelder Straße) werden Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßengrund der B 8 verlegt. Dazu bedarf es der Zustimmung der Eigentümerin des Straßengrundstückes, hier die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern und dieser durch das Staatliche Bauamt Würzburg.

Diese Zustimmung wird in einem Straßenbenutzungsvertrag geregelt (siehe Anlage). Insbesondere sind hier die Technischen Bestimmungen festgelegt.

Die Benutzung der Straße erfolgt unentgeltlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden „Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Bundesfernstraßen“ zuzustimmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|   |
|---|
| <b>TOP 4      Straßensanierung im Bereich Mühlweg; zusätzliche Straßenbauarbeiten durch die Fa. Grümbel</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.02.2014 teilt das Ing. Büro BRS mit, dass wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2014 erläuterte, zusätzliche Straßenbauarbeiten (Abfräsen und Deckeneinbau, Austausch Pflasterrinnen) im Bereich Mühlweg/Einmündung Wilhelmine-Fey-Straße im Umfang von ca. 6.200,00 € brutto ausgeführt werden sollen. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten von der bereits vor Ort tätigen Fa. Grümbel ausführen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Grümbel, mit den zusätzlichen Straßenbauarbeiten im Bereich Mühlweg/Einmündung Wilhelmine-Fey-Straße im Umfang von ca. 6.200,00 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|  |
|--|
| <b>TOP 5      Bauantrag: Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 2370 Uettingen</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Beantragt wird der Bau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2370 Uettingen in westlicher Angrenzung zum bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Die Halle ist mit einer Grundfläche von 21,00 x 10,00 m geplant, sodass es sich um kein verkehrsfreies Vorhaben, sondern um ein Vorhaben mit landwirtschaftlicher Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

|  |
|--|
| <b>TOP 6      Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

**Erläuterungen:**

**Einnahmen:**

In der Kalkulation wird von einer jährlichen abzurechnenden Wassermenge von 73.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 wurden 72.317 m<sup>3</sup> abgerechnet. Die Gesamteinnahmen von 178.998,47 € lagen nur geringfügig unter dem Kalkulationsansatz von 180.957 €.

#### **Ausgaben:**

Die Gesamtausgaben in Höhe von 200.796,30 € lagen um 9.975,30 € über dem Kalkulationsansatz. Hauptgründe für die Mehrausgaben sind höhere Ausgaben im Unterhalt (HHST 0.8151.5152) und höhere Kosten für den Wasserbezug (HHST 0.8151.6351).

Die Differenz zwischen der bezogenen und abgerechneten Wassermenge (Wasserverluste) liegt im Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 bei 18.921 m<sup>3</sup>. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wieder spürbar erhöht!

#### **Entwicklung der Sonderrücklage –Wasserversorgung-:**

Das Defizit in Höhe von 21.797,83 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist nunmehr noch einen positiven Bestand in Höhe von 11.621,07 € aus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

|   |
|---|
| <b>TOP 7 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe</b> |
|---|

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und - Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

#### **Erläuterungen:**

##### **Einnahmen:**

Das Rechnungsergebnis weist Gesamteinnahmen in Höhe von 256.372,91 € aus und liegt um 5.960,09 € unter dem Kalkulationsansatz. In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Schmutzwassermenge von 71.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 wurden nur 69.738 m<sup>3</sup> Schmutzwasser abgerechnet.

##### **Ausgaben:**

Die Gesamtausgaben in Höhe von 254.052,03 € lagen um 1.778,97 € (0,70 %) unter dem Kalkulationsansatz von 255.831 € (Punktlandung).

### **Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:**

Der Überschuss in Höhe von 5.124,14 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist noch einen negativen Bestand von 2.608,09 € aus.

### **Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser-:**

Das Defizit in Höhe von 2.803,26 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist derzeit noch einen positiven Bestand in Höhe von 31.722,65 € aus.

Die Niederschlagswassergebühr wurde ab dem 01.07.2013 von 0,30 €/m<sup>2</sup> auf 0,25 €/m<sup>2</sup> gesenkt. Hierdurch soll erreicht werden, dass der positive Bestand der Sonderrücklage bis zum Ende des Kalkulationsraumes entsprechend abschmilzt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 8 Bauhof; Asphaltbau auf Erweiterungsflächen des Bauhofes**

### **Sachverhalt:**

Für die Asphaltierung der zusätzlichen Flächen des Bauhofes wurden Angebote bei entsprechenden Fachfirmen angefragt. Darauf sind folgende Angebote eingegangen (Reihenfolge alphabetisch, Beträge brutto):

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Fa. Konrad-Bau, Lauda-Königshofen | 28.300,58 € |
| Fa. Ullrich-Bau, Elfershausen     | 29.954,09 € |
| Fa. Zäller-Bau, Triefenstein      | 32.054,19 € |

Die Angebote sind inhaltlich, d.h. in Bezug auf die angesetzte Flächengröße als auch auf die Einzelpreise, vergleichbar. Die Firmen sind alle als leistungsfähig bekannt, sodass dem kostengünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden kann.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.  
Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Alternativ sind Angebote für die Ausführung in Pflaster einzuholen.

## **TOP 9 Freibad**

### **TOP 9.1 Einstellung einer Badeaufsicht - Bekanntgabe**

Bgmst. Meckelein teilt mit, dass in den Gemeindeblättern der VGem-Gemeinden die Ausschreibung für die Einstellung einer Badeaufsicht veröffentlicht wurde. Bisher hat sich ein Bewerber gemeldet.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **TOP 9.2 Kostenlose Benutzung durch Ferienpassbesitzer**

Der Landkreis Würzburg fragt mit Schreiben vom 20.01.2014 an, ob den Ferienpassbesitzer die Möglichkeit gewährt wird, das Schwimmbad in den Sommerferien 2014 wieder kostenlos besuchen zu können.

Die Gemeinde erhält für jeden Ferienpassbesucher einen Zuschuss in Höhe von 0,60 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der kostenlosen Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer in den Sommerferien 2014 zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

Es lagen keine Geschäftsfälle vor.

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer